



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Horst Arnold, Susann Biedefeld, Florian von Brunn, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Ruth Müller, Kathi Petersen, Doris Rauscher, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Stefan Schuster, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;  
hier: Wohnungsbaupolitische Notwendigkeiten  
auch im Haushalt abbilden  
(Kap. 03 64 TG 65 – 70)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 03 64 (Wohnraumförderung) wird der Rahmen der Neubewilligungen in der TG 65 – 70 (Landesmittel zur Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung - Neubewilligungen) wie folgt geändert:

- Die Verpflichtungsermächtigung 2016 im Tit. 863 69 (Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem Landesrecht zur Wohnraumförderung aus Rückflüssen aus Wohnungsbaudarlehen des Freistaats Bayern nach dem Gesetz über die Verwendung von Rückflüssen) wird von 153.683,0 Tsd. Euro um 346.317,0 Tsd. Euro auf 500.000,0 Tsd. Euro angehoben.
- Die Verpflichtungsermächtigung 2016 im Tit. 893 68 (Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum) wird von 19.500,0 Tsd. Euro um 10.000,0 Tsd. Euro auf 29.500,0 Tsd. Euro angehoben.

### Begründung:

Der Bayerische Gemeindetag fordert den Bau von 50.000 Mietwohnungen. Dieses Ziel ist als ein Minimum zu sehen und sollte übertroffen werden. Durch die Erhöhung der Mittel um rund das Doppelte der im Jahr des Wohnungsbaus 2014 veranschlagten Mietwohnungsförderung wird eine gute Grundlage geschaffen, um zuerst das 50.000-Wohnungs-Minimum des Gemeindetags zu erreichen, und dann die notwendigen 100.000 Wohnungen in Angriff zu nehmen. Im Jahr des Wohnungsbaus wurden mit 161.182,0 Tsd. Euro 1.901 Mietwohnungen gefördert; eine bezahlbare Mietwohnung zu fördern kostete im Schnitt 84.788 Euro. Dem folgend lassen sich aus der geforderten Verpflichtungsermächtigung 4.084 neue bezahlbare Mietwohnungen finanzieren.

Die Notwendigkeit der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung im Studentenwohnraumbau ergibt sich dadurch, dass bereits jetzt 10.000,0 Tsd. Euro zu Lasten des Wohnbauprogramms in den studentischen Wohnungsbau fließen (Drs. 17/8171; Anfrage zum Plenum von MdL Martin Güll). Studenten und sozial Schwache benötigen gleichermaßen ein Dach über dem Kopf. Die Programme sind entsprechend auszustatten, um dieses Ziel auch nachhaltig für beide Gruppen zu erreichen, anstatt für die Studentenwohnheimförderung dem bayerische Wohnbauprogramm dringend benötigte Mittel zu entziehen.